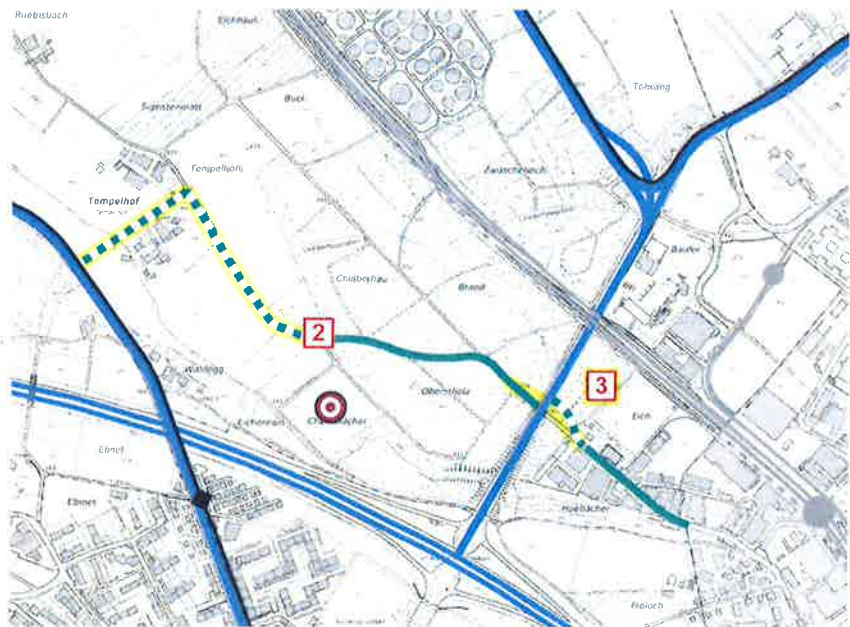


## Kommunale Richtplanung

# Teilrevision Verkehrsplan

## Änderungen Richtplantext und Erläuternder Bericht



Erschliessung Deponie Chalberhau

|        |                            |    |
|--------|----------------------------|----|
| Inhalt | 1. Anlass der Teilrevision | 3  |
|        | 2. Änderungsanträge        | 6  |
|        | 3. Auswirkungen            | 8  |
|        | 4. Bericht zur Mitwirkung  | 9  |
|        | 5. Planungsablauf          | 11 |

Auftraggeberin

Gemeinde Rümlang

Bearbeitung

Suter • von Känel • Wild • AG  
Michael Camenzind, Projektleiter

# 1. Anlass der Teilrevision

## Kantonaler Richtplan

Gemäss kantonalem Richtplan ist im Gebiet mit dem Flurnamen Chelhofächer unter dem Namen Chalberhau eine Deponie auf rund 5 ha Landfläche für rund 500'000 m<sup>3</sup> Deponiematerial geplant.

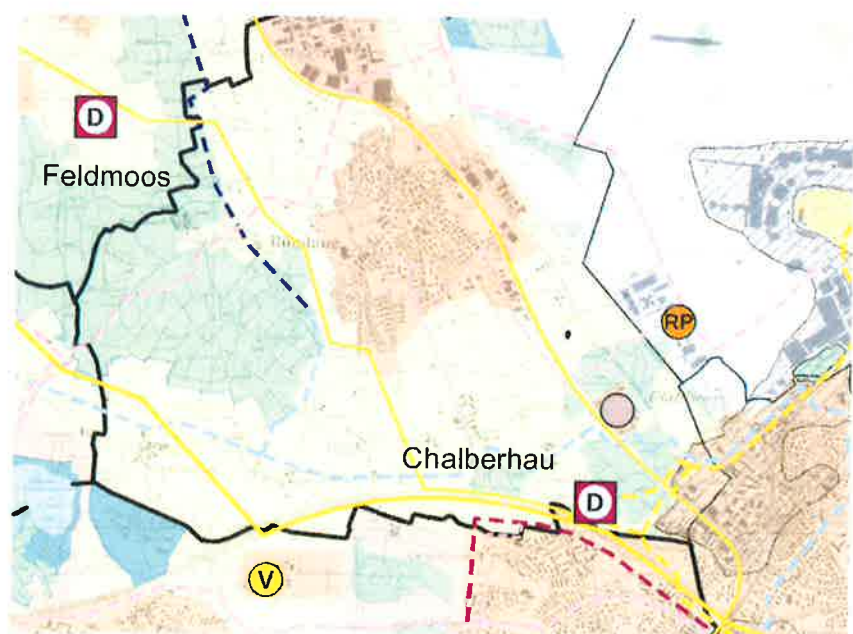
Im Gebiet Feldmoos auf dem Gemeindegebiet von Niederhasli besteht ein weiterer Standorteintrag für eine Deponie (4'000'000 m<sup>3</sup>). Der kantonale Richtplan legt fest, dass nur ein Standort in Betrieb sein soll. Priorität hat der Standort Chalberhau in Rümlang.

## Erläuterungen zu Inert- und Reststoffdeponien

Die Deponie ist im kantonalen Richtplan seit 1995 für Inert- und Reststoffe festgesetzt. Inertstoffe sind schadstoffarme (gesteinsähnliche) Abfälle, die an die Umwelt kaum Schadstoffe abgeben (z.B. mit Bauabfällen durchsetzter Aushub). Reststoffe sind mit Schadstoffen verunreinigte (erzähnliche) Abfälle mit bekannter Zusammensetzung und nur geringen organischen Anteilen (z.B. entsrottete Kehrortschlacke). Die Deponie Chalberhau wird gemäss Zusage des Betreibers nur als Inertstoffdeponie betrieben werden, was im kantonalen Gestaltungsplan gesichert wird. Vergleichbare Deponien sind innert höchstens 10 Jahren verfüllt, rekultiviert und wieder landwirtschaftlich nutzbar.

Ein Deponiebetreiber übernimmt im Einvernehmen mit den Grundbesitzern die Rechte am Standort (befristet oder unbefristet). Die bereits in Rümlang tätige Firma Eberhard wird voraussichtlich die Deponie realisieren und betreiben.

## Richtplaneintrag



## Kantonaler Gestaltungsplan erforderlich

In einem kantonalen Gestaltungsplan (dazu wird die Gemeinde zur Stellungnahme eingeladen) werden die betrieblichen Bedingungen und flankierende Massnahmen geregelt. In diesem Verfahren wird überdies die Umweltverträglichkeit gemäss der geltenden Umweltschutzgesetzgebung geprüft. Für die Erteilung von Baubewilligungen für Bauten und Anlagen ist nach Vorliegen der planungsrechtlichen Voraussetzungen die kommunale Baubehörde zuständig. Die Betriebsbewilligung wird vom Kanton erteilt und alle 5 Jahre überprüft.

## Haltung Gemeinde zum Deponiestandort

Die Gemeinde Rümlang hat sich bei allen Stellungnahmen im Rahmen der kantonalen Richtplanung stets ablehnend gegenüber dem Deponiestandort Chalberhau geäussert. Im Hinblick auf eine mögliche Eröffnung der Deponie ist die Gemeinde jedoch daran interessiert, dass die öffentlichen Interessen in einem möglichen kantonalen Gestaltungsplan optimal berücksichtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Erschliessung.

## Erschliessung der Deponie Chalberhau

Zur Erschliessung der Deponie hat der künftige Betreiber des Standorts zahlreiche Varianten ausgearbeitet. Diese wurden durch die massgebenden kantonalen Amtsstellen, das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und die Gemeinde Rümlang geprüft.

Die Deponie soll via Tempelhofstrasse–Industriestrasse an die Birchstrasse angeschlossen werden. Vorgesehen ist ein dreiarziger Anschlussknoten Industriestrasse–Birchstrasse, der mit einer Lichtsignalanlage gesteuert wird.

Dieser Knoten hat den Vorteil, dass das Eich-Quartier ebenfalls von einem entsprechenden Anschluss profitiert und in der Folge die Tempelhofstrasse als Verbindung zwischen der Glattalstrasse und der Schaffhauserstrasse unterbrochen werden kann. Beide Anliegen sind im rechtskräftigen Verkehrsplan bereits als punktuelle Massnahmen formuliert.

## Bestvariante

Nach etlichen Varianten ist in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen eine Lösung erarbeitet worden, welche die zu rodende Waldfläche gering halten kann.

Die Industriestrasse wird auf Höhe der Gemeindegrenze Rümlang zu Opfikon unterbrochen. Die Unterbrechung ist eine zwingende Auflage des kantonalen Amtes für Verkehr und des ASTRA. Diese muss restriktiv sein. Ohne Durchfahrtssperre entstünde eine neue unerwünschte Autobahnanbindung von Zürich her durchs Opfiker Wohnquartier Frohbühl.

Das Industriegebiet ist somit künftig aus zwei Richtungen erreichbar (Glattalstrasse-Schaffhauserstrasse / Birchstrasse-Industriestrasse) und besser an das übergeordnete Strassennetz angeschlossen.

Vorprojekt neuer Knoten  
Birchstrasse–Industriestrasse  
Quelle SNZ



#### Richtplaneintrag

Mit dem Eintrag im kommunalen Richtplan gilt der geplante Ausbau der Industriestrasse mit Anschluss an die Birchstrasse als standortgebunden, was die Voraussetzung für die erforderliche Waldrodung ist.

#### Kostenpflicht

Die Kosten für den dreiarmigen Knoten und die damit verbundenen Anpassungen an der Industriestrasse und Birchstrasse gehen zulasten des künftigen Deponiebetreibers. Für die Gemeinde entstehen keine Kosten.

#### Rodungsverfahren

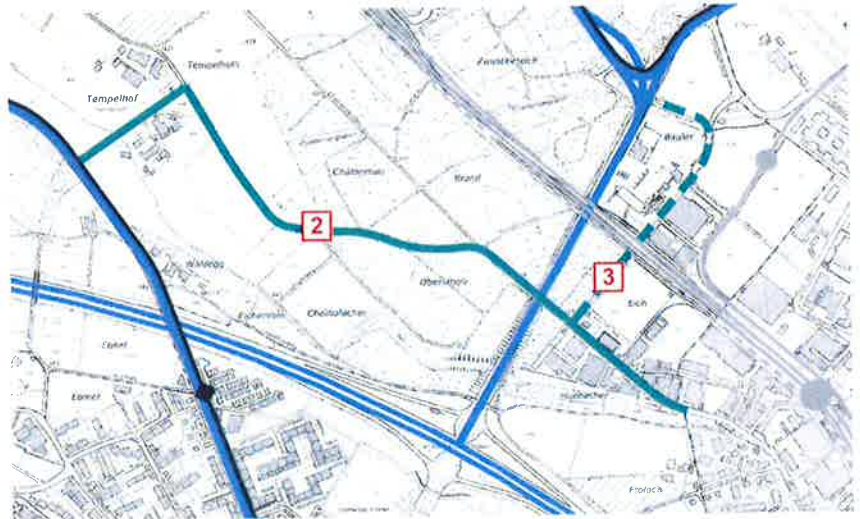
Das erforderliche Rodungsbewilligungsverfahren gemäss § 3 EG Waldgesetz erfolgt mit dem kantonalen Gestaltungsplan.

## 2. Änderungsanträge

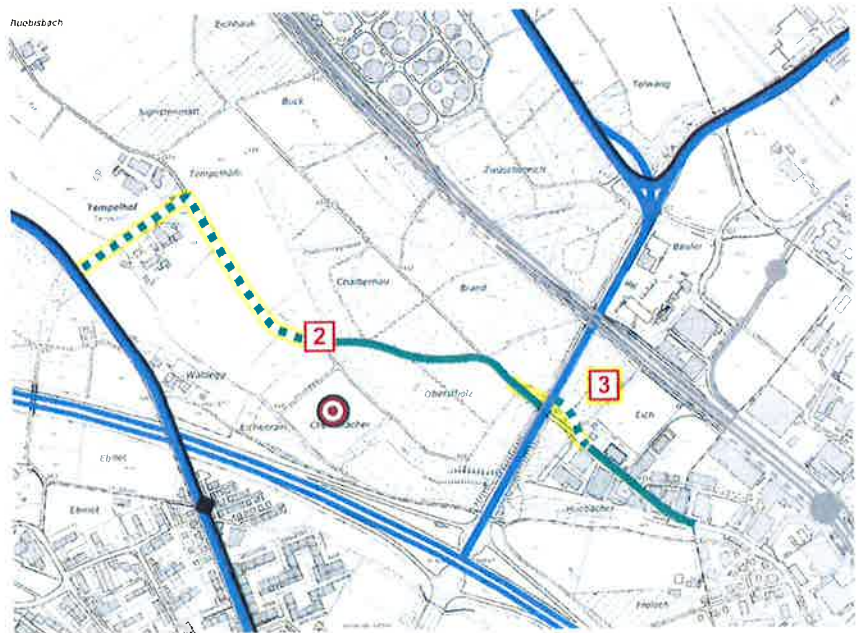
### Änderungen aufgrund der Deponie Chalberhau

Der Gemeinderat beantragt, den kommunalen Richtplan Verkehr sowie den dazugehörigen Richtplantext für die Erschliessung der Deponie Chalberhau wie folgt anzupassen:

Gültiger Verkehrsplan 2011



Beantragte Änderung Verkehrsplan



Bestehender Richtplantext

- Verbindung Tempelhofstrasse (2)
- Erschliessung Eich (3)

Beantragte Änderung  
Richtplantext

- Verbindung Tempelhofstrasse (2)
- Erschliessung Eich **und Deponie Chalberhau** (3)

## Erläuterungen

Der Standort der Deponie Chalberhau wird als informativer Inhalt in den kommunalen Verkehrsplan aufgenommen.

Die bestehende, punktuelle Massnahme Nr. 3 "Erschliessung Eich" wird neu als "Erschliessung Eich und Deponie Chalberhau" bezeichnet.

Die Deponie Chalberhau und das Eichquartier sind über ein neues Anschlussbauwerk an die Birchstrasse anzubinden. Als verkehrslenkende Massnahme wird die Industriestrasse auf Höhe der Gemeindegrenze Rümlang zu Opfikon unterbrochen. Damit wird eine Verbindung zwischen der Schaffhauserstrasse zur Bichstrasse verhindert, die unerwünschten Transitverkehr anzieht. Das ASTRA und der Kanton machen den Ausbau der Industriestrasse von dieser Massnahme abhängig.

Die Tempelhofstrasse wird westlich der Deponie abklassiert und für den motorisierten Verkehr gesperrt, wie dies im rechtskräftigen Verkehrsplan bereits vermerkt ist. Es handelt sich somit nicht um eine neue Richtplanfestlegung. Die Zu- und Wegfahrt zum Tempelhof bleibt gewährleistet. Ohne Sperrung besteht die Gefahr, dass sowohl der durch die Deponie verursachte Verkehr als auch der Verkehr aus dem Gebiet Eich aufgrund der Engpässe auf den Staatsstrasse via Tempelhofstrasse auf die Glattalstrasse ausweicht und dadurch den Ortskern von Rümlang belastet.

Die als geplant eingetragene, nutzungsorientierte Sammelstrasse, mit der die beiden Gebiete Eich und Bäuler miteinander verbunden worden wären, wird mit dem angepassten Eintrag Nr. 3 im Richtplan aufgehoben.

### 3. Auswirkungen

#### Keine Mehrbelastung der innerörtlichen Strassen

Die Teilrevision des Verkehrsplans stellt sicher, dass die Deponie Chalberhau direkt an das übergeordnete Erschliessungsnetz angebunden wird und die innerörtlichen Strassen von Rümlang nicht mit zusätzlichem Schwerverkehr belastet werden.

Dies wird mit einem neuen Anschlussknoten an der Birchstrasse sichergestellt. Als verkehrslenkende Massnahme wird die Tempelhofstrasse abklassiert und unterbrochen, sodass kein direkter Zugang zur Glatttalstrasse und damit zum Ortskern von Rümlang besteht.

#### Umwelt

Die Auswirkungen der Deponie auf die Umwelt werden im Verfahren zum kantonalen Gestaltungsplan beurteilt. Dazu ist durch den künftigen Deponiebetreiber ein Umweltverträglichkeitsbericht zu erarbeiten, der aufzeigt, dass die Vorgaben der Umweltschutzgesetzgebung eingehalten werden. Darin wird auch die Erschliessung des Standorts und die damit verbundene Rodung von Wald zu beurteilen sein.

#### Wirtschaft

Das Gebiet Eich erhält neu einen direkten Zugang zur Birchstrasse und wird damit besser an das Autobahnnetz angebunden.

#### Gemeindefinanzen

Für die Massnahmen zur Erschliessung der Deponie Chalberhau, für den Anschluss Industriestrasse an die Birchstrasse und die Erstellung der Personenunterführung entstehen der Gemeinde keinerlei Kosten.

## 4. Bericht zur Mitwirkung

### Anhörung und öffentliche Auflage

Die Teilrevision des Verkehrsplans wurde vom 29. Februar bis zum 29. April 2016 öffentlich aufgelegt. Während dieser 60 täglichen Auflagefrist konnte sich jedermann zur Teilrevision äussern und Einwendungen einreichen. Gleichzeitig wurden die nach- und nebengeordneten Planungsträger zur Anhörung eingeladen.

Die Gemeinde hat alle Eingaben geprüft. Nachfolgend wird über das Ergebnis der Anhörung und öffentlichen Auflage Bericht erstattet.

### Kanton stellt Genehmigung in Aussicht

Mit Schreiben vom 25. April 2016 haben die kantonalen Amtsstellen zur Teilrevision des Verkehrsplans Stellung genommen. Die Revisionsvorlage wird im Vorprüfungsbericht als rechtmässig, zweckmässig und angemessen beurteilt. Der Kanton hat die Genehmigung der Vorlage in Aussicht gestellt.

Mit dem neuen Richtplaneintrag werden die Voraussetzungen geschaffen, damit später für den Bau des Anschlussknotens ein Waldstück gerodet werden kann.

### Velowege

Im Vorprüfungsbericht wurde bemängelt, dass der Verkehrsplan keine Aussagen zu den Veloverbindungen enthält.

### Stellungnahme Gemeinde

*Diesbezüglich verweist die Gemeinde Rümlang auf den kommunalen Verkehrsplan 2, der das kommunale Fuss- und Velonetz festlegt, jedoch nicht Gegenstand dieser Teilrevision ist.*

### Archäologie

Zudem wird im Vorprüfungsbericht der Hinweis gemacht, dass im Gebiet der Deponie Chalberhau mit archäologischen Fundstellen zu rechnen ist.

### Stellungnahme Gemeinde

*Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis. Dieser Sachverhalt wird im kantonalen Gestaltungsplan für die Deponie Chalberhau zu thematisieren sein. Für dieses Planungsverfahren ist der Kanton zuständig.*

### Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) begrüsst Vorlage

Neben den kantonalen und nationalen Vorgaben wird gemäss Stellungnahme der ZPG auch der regionalen Strategie entsprochen, die Deponie und das Gewerbegebiet Eich möglichst direkt an das übergeordnete Strassennetz anzubinden. Die ZPG begrüsst daher die neuen Festlegungen im kommunalen Verkehrsplan.

Stadt Opfikon lehnt Sperrung  
der Industriestrasse ab

Die Stadt Opfikon begrüsst die Anbindung der Industriestrasse an die Birchstrasse, steht der vorgesehenen Strassenunterbrechung auf der Höhe der Gemeindegrenze jedoch kritisch gegenüber. Die Stadt Opfikon möchte eine Öffnung oder Teilöffnung der neuen Teilverbindung klären und diesbezüglich auf den Kanton zugehen. Die Stadt wünscht daher, dass im Planungsbericht keine Aussagen zur Sperrung der Industriestrasse gemacht werden.

*Gemeinde nimmt das  
Anliegen zur Kenntnis*

*Das ASTRA und der Kanton machen den Ausbau der Industriestrasse von dieser Massnahme abhängig. Diese verkehrliche Massnahme setzt eine Verfügung der Kantonspolizei voraus. In diesem Sinne ist die Sperrung der Industriestrasse nicht formeller Bestandteil der Teilrevision des Verkehrsplans. Die Massnahme wird jedoch richtigerweise im Interesse der Transparenz im Planungsbericht erwähnt. Die Gemeinde Rümlang nimmt das Anliegen der Stadt Opfikon im Hinblick auf die weiteren Planungsschritte zur Kenntnis.*

Keine weiteren  
Änderungsanträge

Ansonsten wurden im Rahmen der Anhörung und öffentlichen Auflage keine Änderungsanträge eingereicht.

## 5. Planungsablauf

- Variantenstudium Erschliessung Deponie Chalberhau mit Vertretern der kantonalen Amtsstellen (ARE, AfV und ALN): Entscheid Bestvariante
- Januar 2016
- Vorprojekt Anschlussknoten Birchstrasse–Tempelhofstrasse: Zustimmung ASTRA
- Februar 2016
- Entwurf Teilrevision kommunaler Verkehrsplan durch Gemeinde
  - Verabschiedung der Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans im Gemeinderat zuhanden der öffentlichen Auflage, kantonalen Vorprüfung und Anhörung der Nachbargemeinden gemäss § 7 PBG
- bis April 2016
- Öffentliche Auflage der Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans (60 Tage) und Vorprüfung durch die kantonalen Amtsstellen
- Mai 2016
- Auswertung der Einwendungen und des kantonalen Vorprüfungsberichts / Anpassung der Revisionsvorlage / Bericht zu den Einwendungen
  - Beratung der bereinigten Vorlage in der Planungskommission
  - Entwurf Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung
  - Verabschiedung der Revisionsvorlage inklusive Antrag und Weisung im Gemeinderat zuhanden der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung
- Juni 2016
- Beschluss der Gemeindeversammlung zur Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans
- Bis Ende 2016
- Genehmigung der Teilrevision des kommunalen Verkehrsplans durch den Kanton.